

Konzept zur Neuregelung des Verkehrs in der Stadt Kappeln mit Parkraumbewirtschaftung

1. Einleitung

Parkraummanagement ist heute als wichtiges Steuerungsinstrument der Verkehrsgestaltung, das über Parkgebühren selektiv wirkt, anerkannt.

Auswirkungen der Bewirtschaftung im Innenstadtbereich:

- der Parkdruck auf den bewirtschafteten Flächen geht zurück
- der Parkplatzsuchverkehr sinkt
- die Parkchancen für Bewohner und Besucher steigen
- Lärmbelästigung in der Innenstadt geht zurück

Der zunehmenden Bedeutung von Parkraumbewirtschaftung als wirkungsvollem Instrument zur Steuerung des Autoverkehrs in Städten stehen erhebliche Vorbehalte entgegen, die die politische Durchsetzung verhindern.

Auch in kleineren Städten wie Kappeln kann eine Sinn- und Maßvoll durchgeführte Parkraumbewirtschaftung zur Steuerung der Verkehrsströme herangezogen werden.

Dieses Konzept soll Wege aufzeigen, die das Image der Parkraumbewirtschaftung verbessert und widersprüchliche Zielvorstellungen zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse von Wirtschaft, Kunden und Anwohnern abgewogen und im Sinne des Gemeinwohls befriedigt werden können.

2. Schwerpunkte zur Umsetzung

- Interessenwahrung für Anlieger, Einzelhandel und deren Beschäftigten,
- Schaffung von Kurzzeitparkflächen im Innenstadtbereich
- Parkplatzsuchverkehr in der Innenstadt reduzieren
- Schaffung von Parkplätzen für Reisebusse
- Schaffung von Bewohnerparkzonen
- Schaffung von zusätzlichem Parkraum
- Schaffung eines vernünftigen (kostengünstigen) Leitsystems
- Schaffung von Einnahmen zur Zielerreichung mittels Parkraumbewirtschaftung
- Schrittweise Einführung von Parkgebühren

3. Ermittlung der derzeit vorhandenen Parkflächen

3.1 Gesamtanzahl der vorhandenen Parkflächen in der Stadt Kappeln

3.2 Parkflächen im Kernbereich

3.3 Parkplätze, die zur Bewirtschaftung vorgesehen sind

3.4 Kurzzeitparkplätze mit „Brötchentaste“

3.5 Gebührenerhebung

-Zeitraum und Höhe der Gebühren

3.6 Höchstparkdauer

3.1 Parkplätze mit Parkflächen

	Parkplatz	Anzahl Parkflächen	Exklusiv Schwerbehinderten- parkplatz
1.	Querstraße/Mühlenstraße	37	2
2.	Querstraße/Deekelsenplatz	16	0
3.	Eichwaldplatz	7	1
4.	Dehnhof	19	1
5.	Kehrwieder	19	0
6.	Hohlweg Parkplatz	73	3
7.	Großparkplatz	152	5
8.	Park-Park	153	6
9.	Zob unten	56	2
10.	Zob oben	35	3
11.	Scheunefeld	85	0
12.	Neumarkt	16	0
13.	Südhafen	78	1
14.	Nordhafen	48	2
15.	Ellenberg	56	0
	Gesamt	850	26

3.2 Anzahl der Parkflächen im Altstadtbereich der Stadt Kappeln

	Parkplatz	Anzahl Parkflächen	Exklusiv Schwerbehinderten- parkplatz
1.	Querstraße/Mühlenstraße	37	2
2.	Querstraße/Deekelsenplatz	16	0
3.	Eichwaldplatz	7	1
4.	Dehnhof	19	1
5.	Kehrwieder/Kirchstraße	19	0
6.	Neumarkt	16	0
	Gesamt	114	4

13,41 % von den gesamten Parkflächen

3.3 Parkplätze, die zur Bewirtschaftung vorgesehen sind

Der erste Schritt zur Umsetzung dieses Konzeptes sollte die Einführung der Parkraumbewirtschaftung für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Parkplätze sein.

Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zweckgebunden, ausschließlich zur Deckung der Investitionen zur Beschaffung der erforderlichen Parkscheinautomaten, der erforderlichen Beschilderung und Planung und Realisierung neuer Parkflächen eingesetzt.

Um die Investitionen für die Anschaffung von Parkscheinautomaten so gering wie möglich zu halten, bietet sich ein Leasinggeschäft über den Zeitraum von drei Jahren an. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes können die Automaten dann günstig erworben werden oder ,sollte sich herausgestellt haben, dass die angestrebten Ziele mit dem Mittel der Parkraumbewirtschaftung nicht zu erreichen sind, wieder zurückgegeben werden.

	Parkplatz	Anzahl Parkflächen	Exklusiv Schwerbehinderten- parkplatz
1.	Querstraße/Mühlenstraße	37	2
2.	Querstraße/Deekelsenplatz	16	0
3.	Dehnhof	19	1
4.	Kehrwieder/Kirchstraße	19	0
5.	Großparkplatz	152	5
6.	Hohlweg	73	3
	Gesamt	316	13

37,18% von den gesamten Parkflächen

3.4 Kurzzeitparkplätze mit „Brötchentaste“

Um Einheimischen und Urlaubsgästen auch weiterhin einen kurzen kostenfreien Einkauf ermöglichen zu können, sollte die sogenannte „Brötchentaste“ auf allen bewirtschafteten Parkplätzen vorgehalten werden.

Hiermit ist dann ein kostenfreies Parken für einen Zeitraum von z.B. 30 Minuten möglich.

3.5 Gebührenerhebung

3.5.1 Gebührenhöhe

auf allen bewirtschafteten Parkflächen bis 2 Std. 0,50 € je Stunde
für jede weitere Stunde 1, - €

3.5.2 Zeitraum der Erhebung

vom 01.01. bis 31.12. jeden Jahres

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonn- und Feiertag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

3.6 Höchstparksdauer

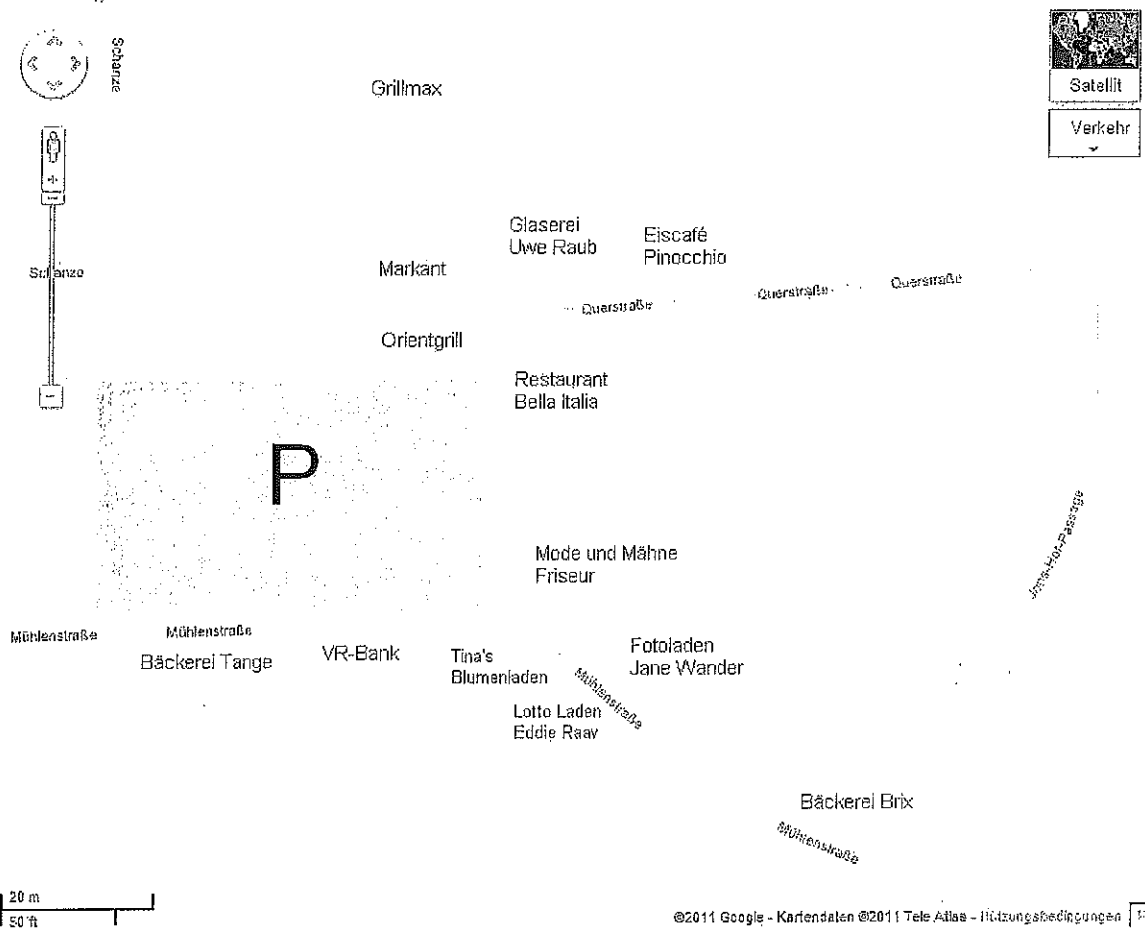
Eichwaldplatz 1 Stunde mit Parkscheibe

Nordhafen 2 Stunden mit Parkscheibe in der Zeit vom 01.11. bis
28./29.02. des Folgejahres

Alle bewirtschafteten Flächen keine Höchstparksdauer

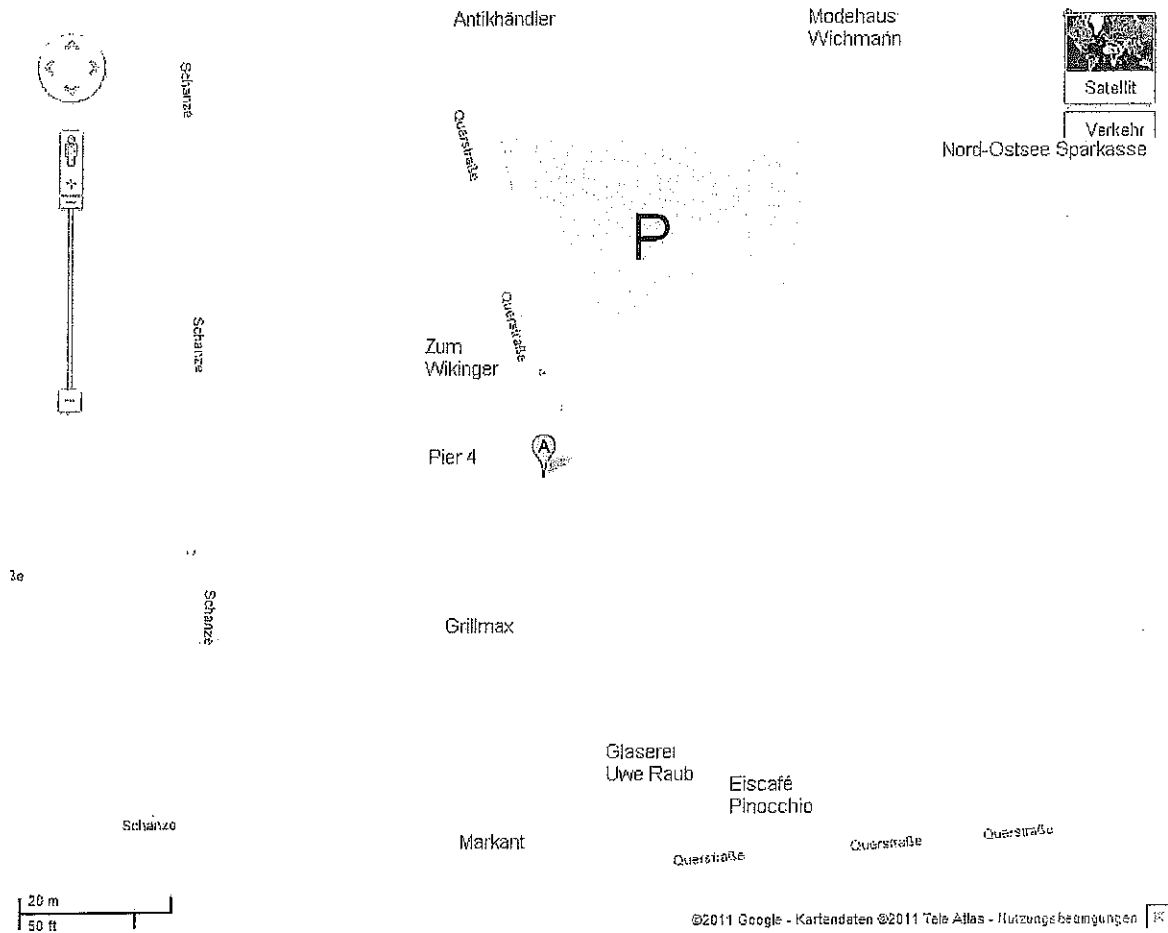
4. Berechnung des Gebührenaufkommens

4.1 Parkplatz Querstraße/Mühlenstraße



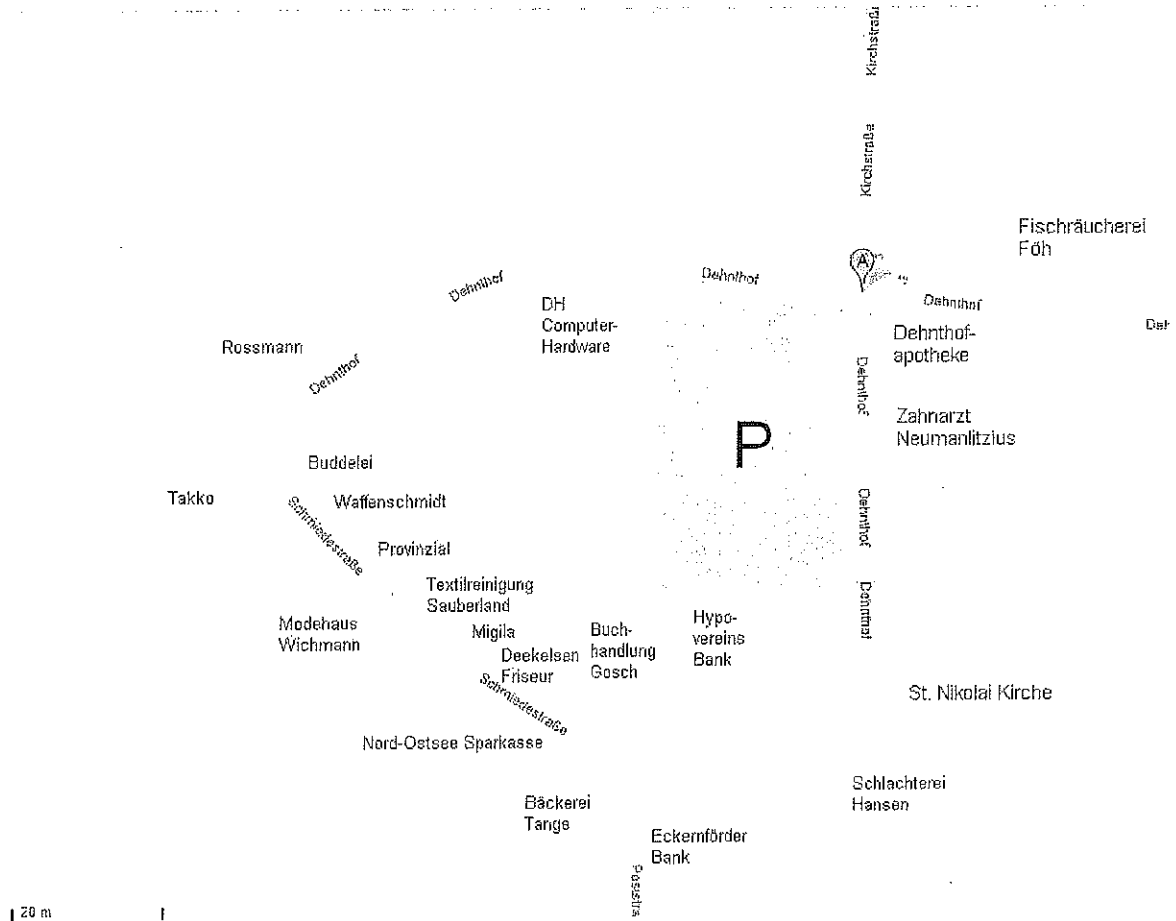
Rechnung	Querstr./Mühlenstr.
Stellplätze*Kosten*Tage*Auslastung	
37*5*225*60% (Nebensaison)	24.975,-
37*5*90*80% (Hauptsaison)	13.320,-
Gesamt:	38.295,-

4.2. Parkplatz Querstraße/Deekelsenplatz



Rechnung	Querstr./Deekelsenplatz
Stellplätze*Kosten*Tage*Auslastung	
16*5*225*40% (Nebensaison)	7.200,-
16*5*90*80% (Hauptsaison)	5.760,-
Gesamt:	12.960,-

4.3. Parkplatz Dehnhof

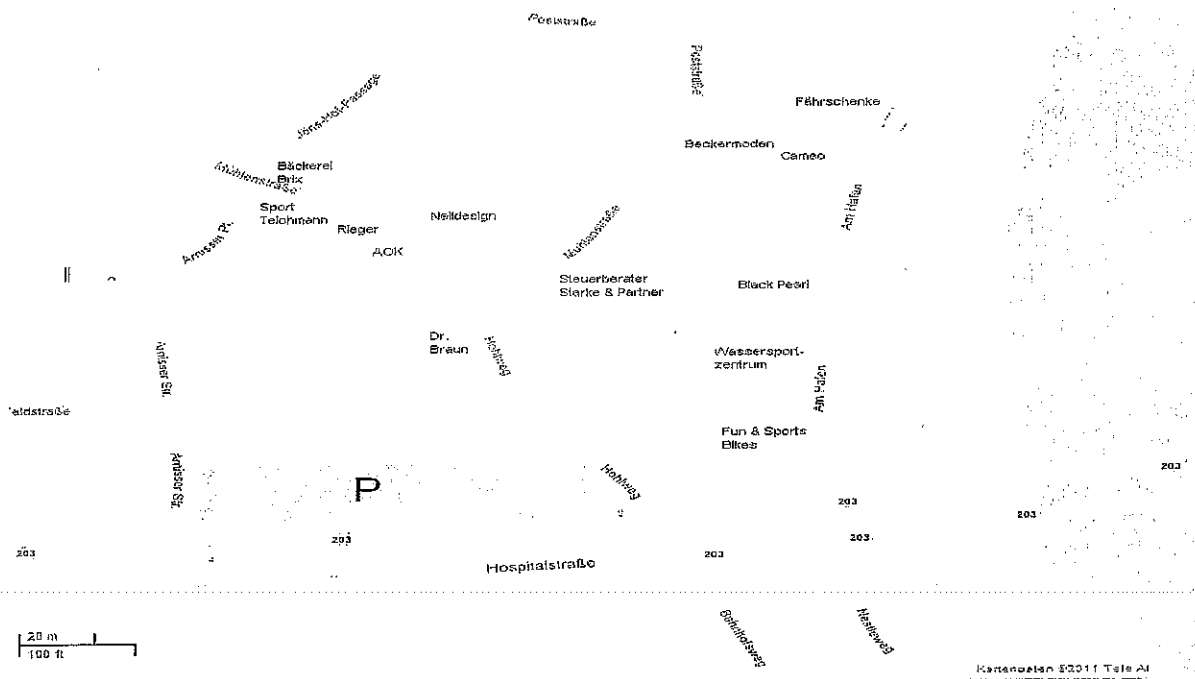


Rechnung	Dehnhof
Parkplätze*Kosten*Tage*Auslastung	
19*5*225*80% (Nebensaison)	17.100,-
19*5*90*80% (Hauptsaison)	6.840,-
Gesamt:	23.940,-

4.4. Kehrwieder/Kirchstraße

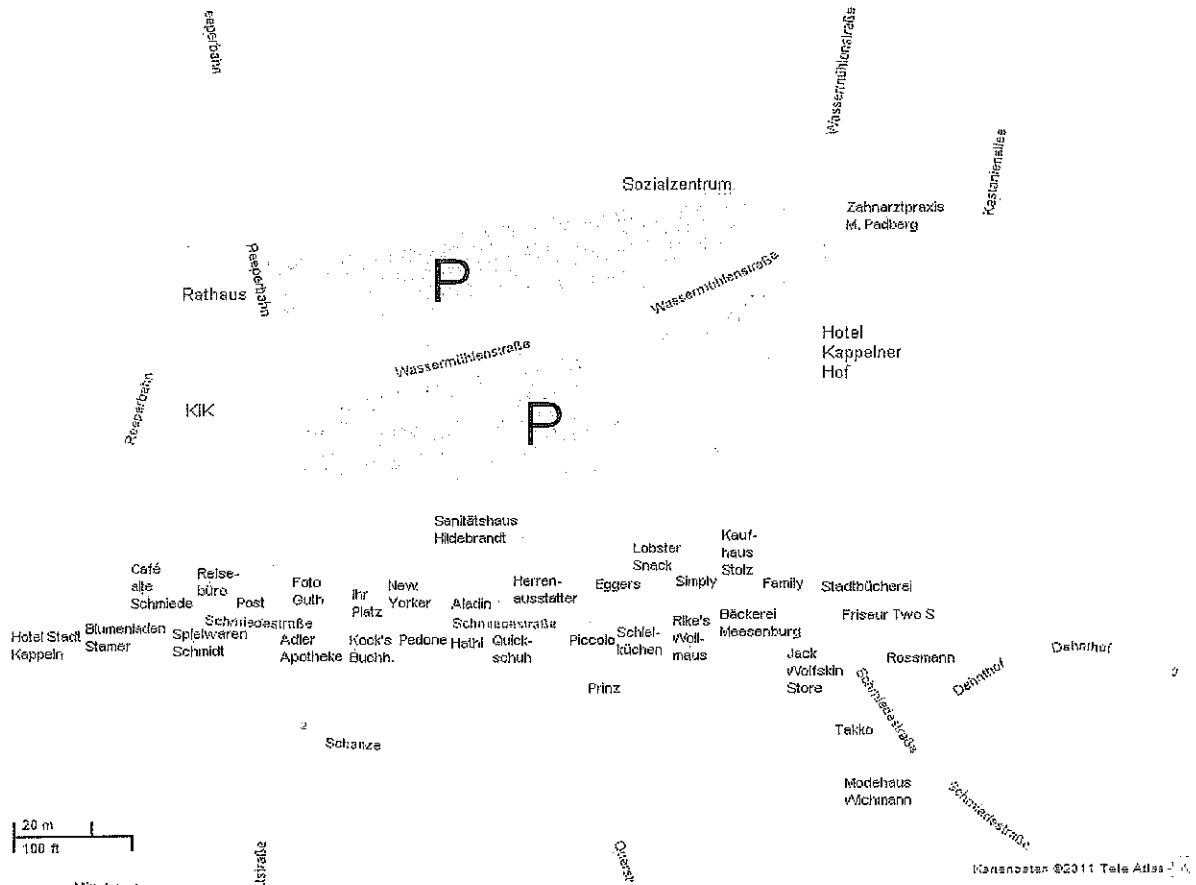
Rechnung	Kehrwieder/Kirchstraße
Parkplätze*Kosten*Tage* Auslastung	
19*5*225*70% (Nebensaison)	14.960,-
19*5*90*70% (Hauptsaison)	5.980,-
Gesamt:	20.940,-

4.5. Parkplatz Hohlweg



Rechnung	Parkplatz Hohlweg
Parkplätze*Kosten*Tage* Auslastung	
73*5*225*40% (Nebensaison)	32.850,-
73*5*90*70% (Hauptsaison)	22.990,-
Gesamt:	55.840,-

4.6. Großparkplatz



Rechnung	Großparkplatz
Parkplätze*Kosten*Tage* Auslastung	
152*5*225*50% (Nebensaison)	85.500,-
152*5*90*80% (Hauptsaison)	54.720,-
Gesamt:	140.220,-

Gesamtgebührenaufkommen auf den zur Bewirtschaftung vorgesehenen Parkplätzen:

- Querstraße/Mühlenstraße	28.295,- €
- Querstraße/Deekelsenplatz	12.960,- €
- Dehnhof	23.940,- €
- Kehrweider/Kirchstraße	20.940,- €
- Groparkplatz	140.220,- €
- Hohlweg	55.840,- €

Gebühren insgesamt: 292.195,- € pro Jahr

Da auf allen bewirtschafteten Parkflächen die Brötchentaste angeboten wird, dieses Angebot von 20% der Nutzer wahrgenommen wird, geht des Gebührenaufkommen auf 233.756,- € pro Jahr zurück.

5. Interessenwahrung der Bewohner der Innenstadt

Bewohner der Innenstadt von Kappeln, insbesondere Anwohner der Straßenzüge Mühlenstraße, Schanze, Prinzenstraße, Fabrikstraße und der gesamten Fußgängerzone, die keinen Stellplatz auf ihrem Grundstück haben, stellen ihre Fahrzeuge an den Straßen in der Stadt ab. Insbesondere in den Sommermonaten sind die genannten Straßenzüge aber derart von Dauerparkern (Beschäftigte im Einzelhandel und Besucher) zugeparkt, dass Anwohner, die einmal einen Stellplatz verlassen haben, bei Rückkehr ihr Fahrzeug auf weiter entfernten Parkflächen abstellen müssen.

Abhilfe kann hier durch das Einrichten von Bewohnerparkzonen geschaffen werden. Durch eine solche Maßnahme kann zweierlei erreicht werden:

- Wiederentdeckung der Innenstadt als Wohnort
- Reduzierung der Fahrzeugdichte an den genannten Straßenzügen und dadurch Lärmreduktion in der Innenstadt.

Die Einrichtung von Bewohnerparkzonen sollte allerdings erst im 2. Schritt; nach Realisierung eines Parkdecks erfolgen.

6. Interessenwahrung des Einzelhandels

Um die Interessen des Einzelhandels in der Innenstadt von Kappeln angemessen zu berücksichtigen sind verschiedene Lösungen denkbar:

- Erhöhung der Höchstparkdauer auf dem Großparkplatz auf 3 Stunden (seit langem eine Forderung des Einzelhandels)
- Schaffung von kostenfreien Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt (siehe Punkt 3.4)
- Einrichtung eines Rabattsystems (Erstattung von Parkgebühren)

Dieses Rabattsystem könnte derart gestaltet sein, dass ab einem bestimmten Einkaufswert eine Summe X der Parkgebühren erstattet wird.

Der Parkschein hätte dann in diesem Fall einen „Abriss“ auf dem mit einem Slogan und/oder einem Logo für die Geschäfte in der Innenstadt geworben wird. Teilnehmende Geschäfte würden dann im Eingangs- oder Kassensbereich dieses Logo aushängen und so ihre Kunden auf die Möglichkeit der Gebührenerstattung hinweisen.

Diese Werbung ist für die Geschäfte kostenlos, da die Stadt Kappeln für die Beschaffung der Parktickets zuständig ist.

Durch eine solche Rabattaktion ist eine Akzeptanzsteigerung der Parkraumbewirtschaftung in der einheimischen Bevölkerung zu erwarten, aber auch die Zufriedenheit der Besucher wird durch dann klare Parkregelungen und das Rabattsystem zunehmen.

Auch die teilnehmenden Geschäfte profitieren von einer solchen Rabattregelung, da vermehrt Kunden in diesen Geschäften einkaufen werden, um in den Genuss des Rabattes zu kommen.

7. Interessenwahrung der Angestellten

Auch für die Beschäftigten im Einzelhandel muss nach Möglichkeiten gesucht werden, damit diese Fahrzeuge relativ nah am Beschäftigungsort abgestellt werden können. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen an anderer Stelle in diesem Konzept.

Zur Zeit werden von den Angestellten in der Innenstadt vorwiegend die Parkplätze an der Bundesstraße, auf dem Scheunefeld aber auch Parkplätze an den Straßen in der Innenstadt genutzt.

8. Parkflächen für Reisebusse

Derzeit gibt es in Kappeln keine ausgewiesenen Parkflächen für Reisebusse. Die zur Zeit von Reisebussen in Anspruch genommenen Stellplätze am ZOB sind nach vorhandener Ausschilderung nur vom Linienverkehr nutzbar. Die Stellflächen auf dem Gelände der Aral-Tankstelle in Loitmark werden von den Reisebusfahrern eher selten in Anspruch genommen. Da in den Sommermonaten von den Reiseunternehmen verstärkt Busreisen nach Kappeln angeboten werden, müssen auch Stellplätze für Reisebusse vorgehalten werden. Stellplätze für fünf bis sechs Busse sind ausreichend und auf dem Gelände am Hotel zur Schleibrücke relativ leicht zu realisieren.

9. Schaffung eines vernünftigen, kostengünstigen Leitsystems

Um die in diesem Konzept bisher aufgezeigten Vorteile wirklich nutzen zu können, ist die Erstellung eines Parkleitsystems unerlässlich. Hierbei ist es ausreichend wenn an den Einfallstraßen nach Kappeln große Hinweistafeln mit der Lage der Parkflächen aufgestellt werden. Hinweise auf die Parkplätze im Kernbereich der Stadt Kappeln (siehe Punkt 3.2) sollten dabei nicht erfolgen. Durch diese Nichtausweisung der Parkflächen im Kernbereich der Innenstadt werden ortsunkundige Verkehrsteilnehmer Stellplätze auf den ausgewiesenen Parkplätzen aufsuchen. Der Parkplatzsuchverkehr in der Innenstadt wird somit reduziert.

An den Abzweigungen von den Bundesstraßen zu den Parkflächen sollten zusätzlich Wegweiser mit Entfernungsangaben und Information zur Gebührenpflicht (wenn erforderlich) aufgestellt werden.

Dieses System muss so konzipiert sein, dass es jederzeit erweitert werden kann, ohne die großen Hinweistafeln an den Bundesstraßen zu verändern.

Zweiter Schritt zur Umsetzung dieses Konzeptes

Alle in diesem 2. Schritt zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen sollten erst nach der Erstellung zusätzlichen Parkraumes verwirklicht werden.

10. Einrichtung von Bewohnerparkzonen

Unter Punkt 2.1 wurden die Probleme der Bewohner der Innenstadt bereits beschrieben und zur Problemlösung die Einrichtung von Bewohnerparkzonen angeregt.

In den Straßenzügen Prinzenstraße, Mühlenstraße, Schanze und Fabrikstraße sollten nur noch Bewohner mit besonderem Parkausweis Parken dürfen.

Die Einrichtung solcher Zonen sollte folgendermaßen erfolgen:

- die Straßenzüge Prinzenstraße und Mühlenstraße sowie die Schanze und die Fabrikstraße sollten zu je einer Zone zusammengefasst werden
- der zwischen diesen beiden Zonen liegende Neumarkt könnte ebenfalls zur Bewohnerparkzone erklärt werden und so als Puffer für Bewohner beider Zonen dienen.

11. Ausweisung zusätzlichen Parkraumes

Die im ersten Schritt erwirtschafteten Einnahmen sollten gemäß diesem Konzept für die Schaffung zusätzlicher Parkflächen eingesetzt werden. Weitere Stellplätze könnten auf der Streuobstwiese hinter dem Rathaus geschaffen werden (diese Stellplätze wurden bereits einmal vom Bauamt geplant, aus Kostengründen erfolgte keine Umsetzung)

Da die Stadt Kappeln für die Erstellung weiterer Parkflächen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung hat, bietet sich die Erstellung eines Parkdecks auf einem der vorhandenen Parkflächen an.

Für die Erstellung eines Parkdecks bieten sich folgende Parkplätze an:

- „Park-Park“ (jetzt 153 Stellplätze)
- Scheunenfeld (jetzt 85 Stellplätze)

Aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen sollte ein solches Parkdeck über dem „Park-Park“ mit zur Zeit 153 Stellflächen errichtet werden. Auch im Hinblick auf die Schaffung neuer gastronomischer Betriebe und eines Hotels im Südhafen sowie der Erhaltung der Koslowski-Halle als Verantaltungshalle am Bahnhofsweg, sprechen für die Schaffung eines Parkdecks über dem „Park-Park“. Aus Kostengründen ist bei der Realisierung eines Parkdecks die Stahlbauweise der konventionellen Bauweise vorzuziehen.

Ein Vorteil des Stahlbaus ist seine Mobilität. Stahlkonstruktionen sind leicht montier- und ebenso leicht demontierbar. Stahlbauten lassen sich leicht wandeln, also in ihrer Nutzungsweise ändern, vergrößern oder verkleinern.

Zudem erlaubt die Stahlbauweise sowohl Werksvorfertigung als auch Wintermontage (für den vorgesehenen Standort in Kappeln sehr wichtig). Stahltragwerke benötigen innerhalb der Parkebenen keinerlei Stützen, gestatten freie Sicht und entsprechen so den Forderungen von Frauen hinsichtlich der Sicherheit.

17.02.2012

Manfred Wehking

**Konzept zur Neuregelung
des ruhenden Verkehrs in
der Stadt Kappeln mit
Parkraumbewirtschaftung**

Der zunehmenden Bedeutung von
Parkraumbewirtschaftung als wirkungsvollem
Instrument zur Steuerung des Autoverkehrs in
Städten stehen erhebliche Vorbehalte entgegen, die
die politische Durchsetzung verhindern.

Dieses Konzept soll Wege aufzeigen, die das Image der Parkraumbewirtschaftung verbessert und widersprüchliche Zielvorstellungen zur Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse von Wirtschaft, Kunden und Anwohnern abgewogen und im Sinne des Gemeinwohls befriedigt werden können.

Schwerpunkte bei der Umsetzung:

- Wahrung der Interessen von Anliegern, Einzelhandel und deren Beschäftigten
- Kostenlose Kurzeitparkflächen im Innenstadtbereich
- Reduzierung des Parkplatzsuchverkehrs in der Innenstadt
- Ausweisen von Parkflächen für Reisebusse
- Einrichten von Bewohnerparkzonen
- Erstellen eines Parkleitsystems
- Schaffung zusätzlichen Parkraumes
- Generieren von Einnahmen zur Zielerreichung mittels Parkraumbewirtschaftung
- Schrittweise Einführung von Parkgebühren

Schwerpunkte

Probleme der Innenstadtbewohner

- Dauerparker in der Innenstadt
- Keine Parkplätze

Lösung:

- ❖ Einrichten von Bewohnerparkzonen

Vorteile:

- Lärmreduzierung
- Wiederverwendung der Innenstadt als Wohnort

Bedenken des Einzelhandels

- Weniger Kunden in den Geschäften
- 2 Std. Höchstparkdauer zu gering

Lösung:

- ❖ keine Höchstparkdauer auf dem Großparkplatz
- ❖ Brötchentaste in der Innenstadt
- ❖ Einrichtung eines Rabattsystems durch den Einzelhandel

Vorteile:

- Kundenbindung
- kostenlose Werbung
- Steigerung der Akzeptanz bei Einheimischen und Gästen

Schwerpunkte

Parkflächen für Reisebusse

- Erhöhtes Reisebussaufkommen
- Keine Parkflächen für Reisebusse

Lösung:

- ❖ Ausweisen von Parkflächen für Reisebusse

Vorteile:

- Entlastung des ZOB von verkehrswidrig abgestellten Reisebussen

Parkleitsystem

- Keine Verkehrslenkung
- Hoher Parkplatzsuchverkehr in der Innenstadt

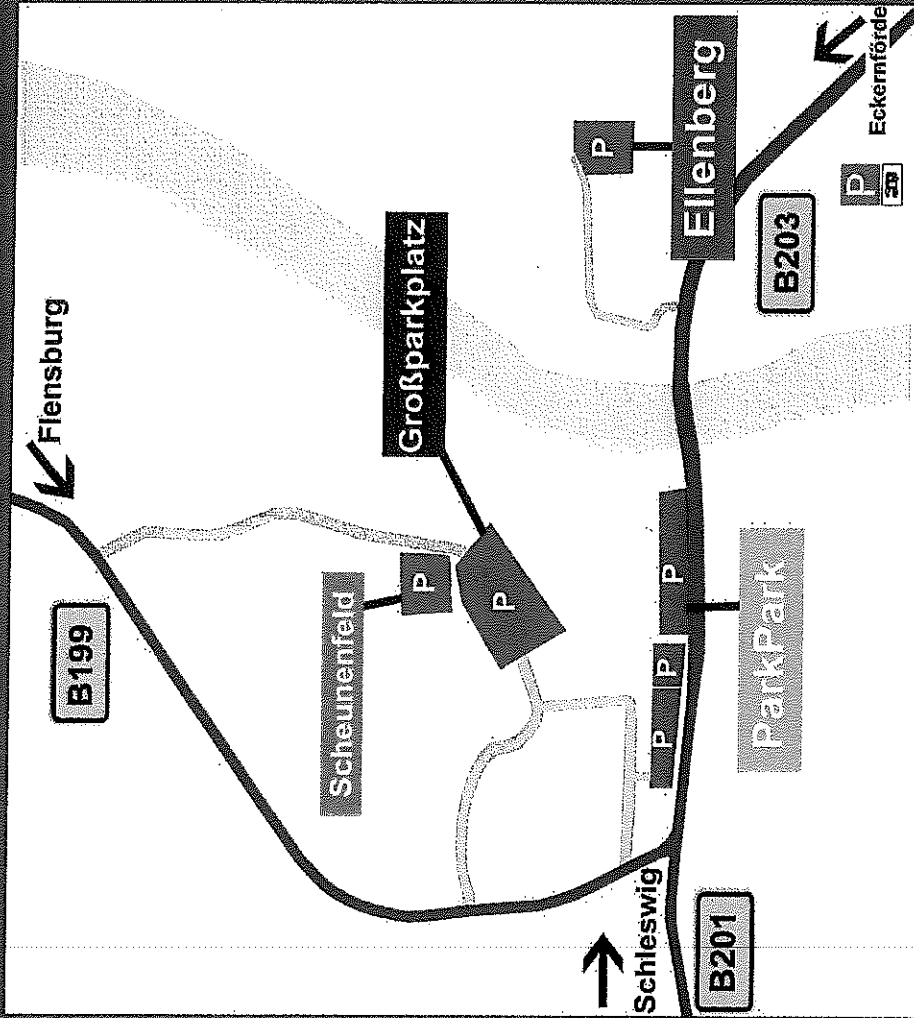
Lösung:

- ❖ Schaffung eines Parkleitsystems
- ❖ Kein Hinweis auf die Parkplätze in der Altstadt

Vorteile:

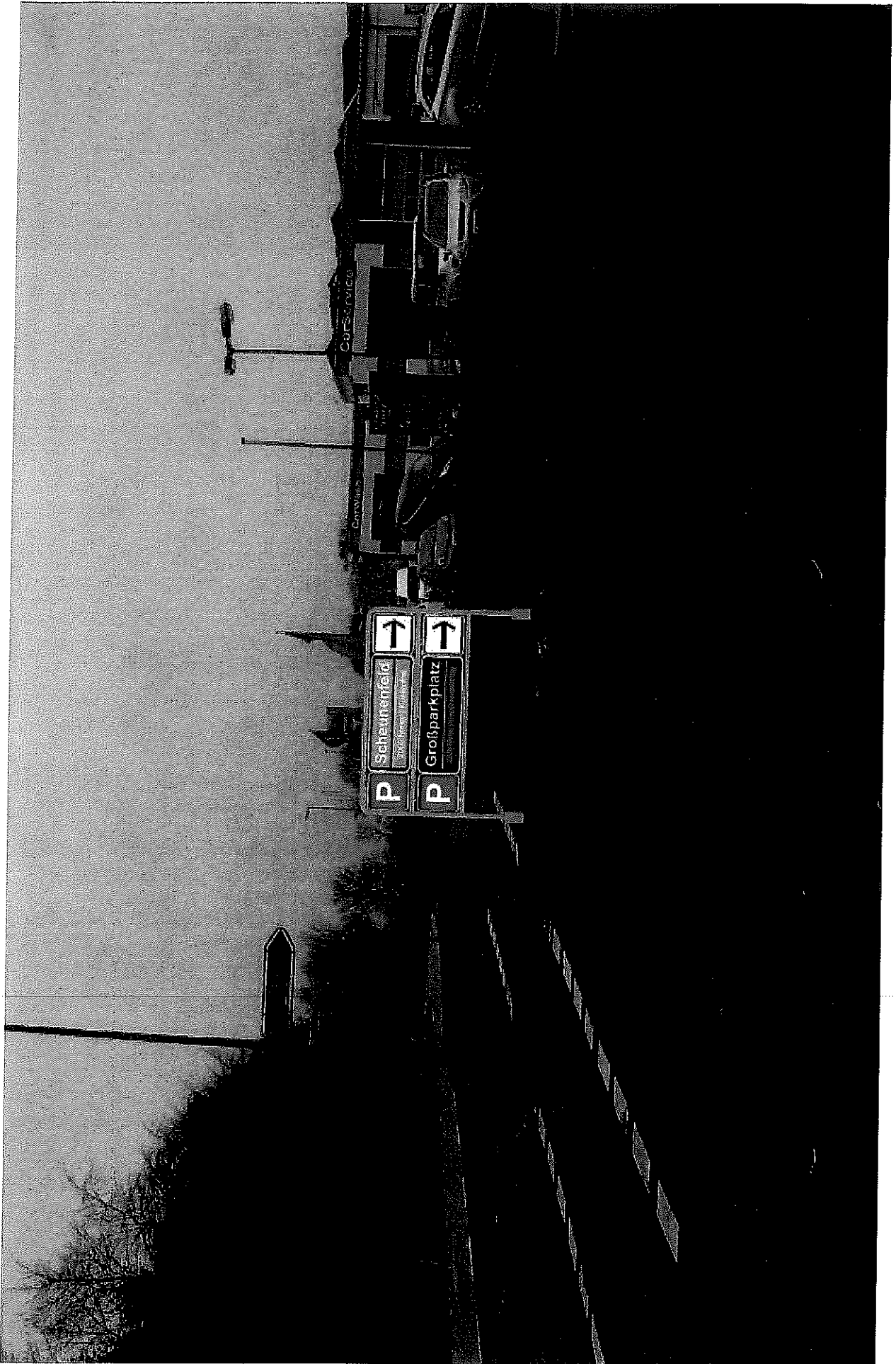
- Verbesserte Verkehrsführung zu den ausgewiesenen Parkplätzen
- Verringerung des Parkplatzsuchverkehrs

Parkleitsystem



Kappeln.de

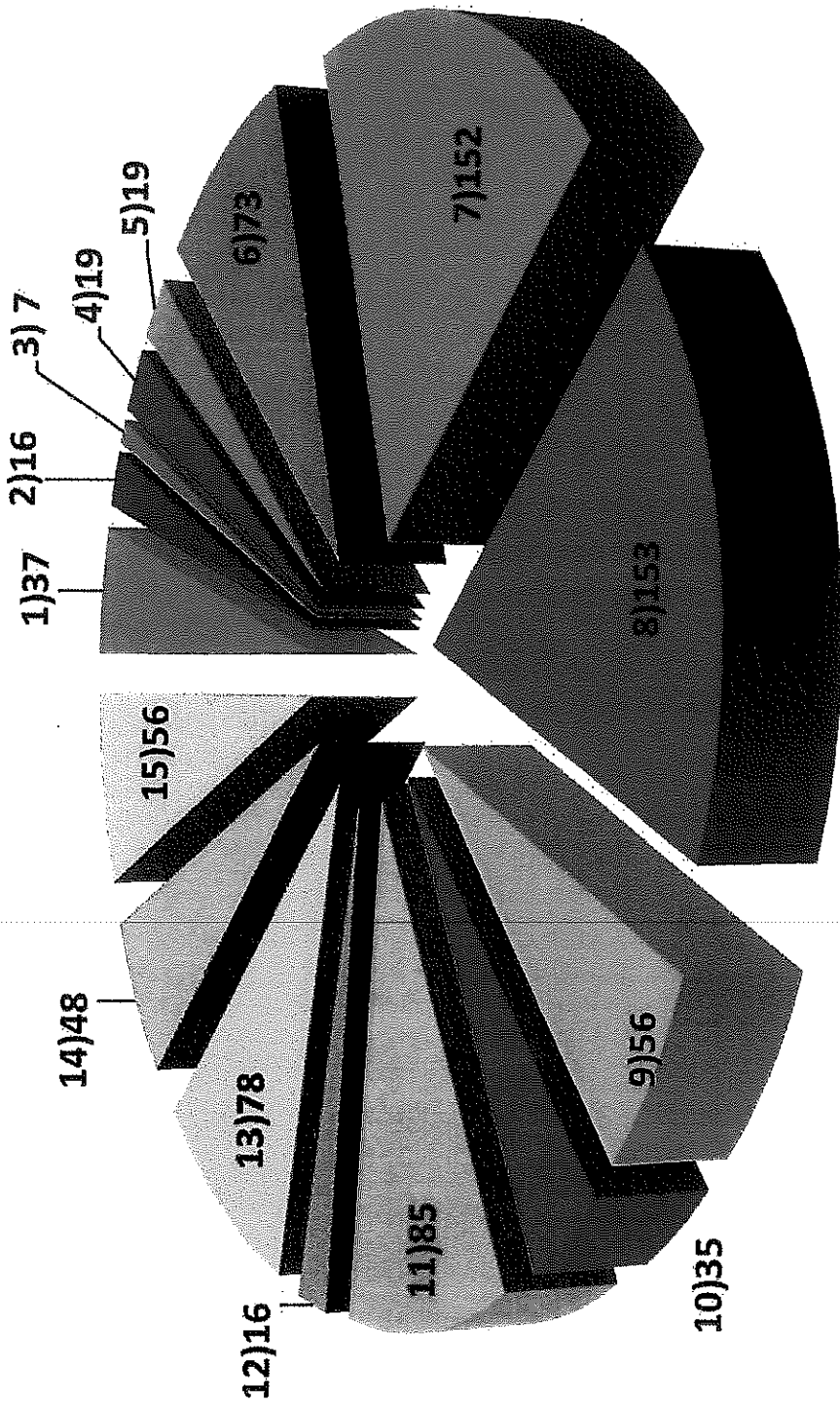
Willkommen im Urlaub



Parkplätze in Kappeln

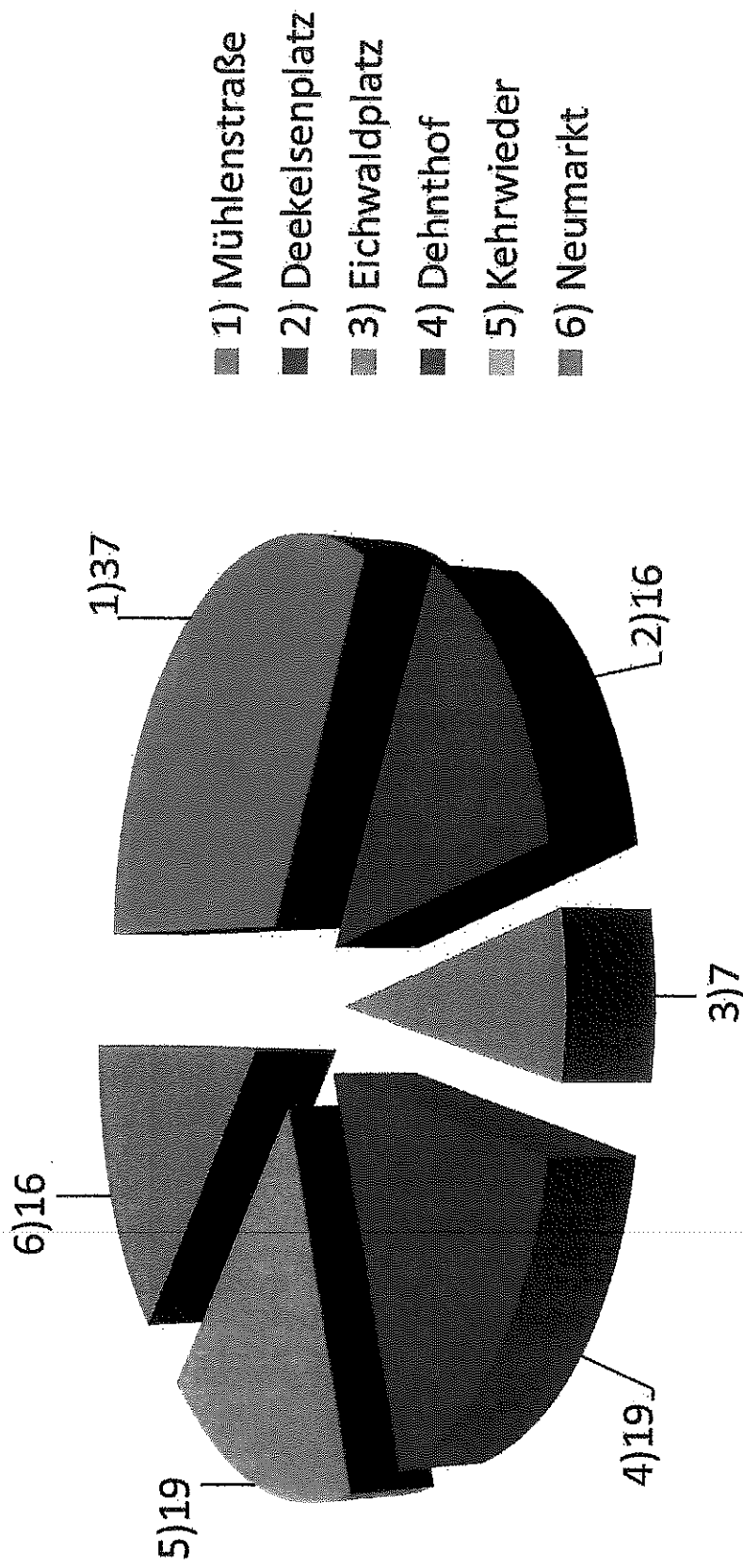
Gesamt 850

- 1) Mühlenstraße
- 2) Deekelsenplatz
- 3) Eichwaldplatz
- 4) Dehnhof
- 5) Kehrwieder
- 6) Hohlweg
- 7) Großsparkplatz
- 8) Park-Park
- 9) ZOB unten
- 10) ZOB oben
- 11) Scheunenfeld
- 12) Neumarkt
- 13) Südhafen
- 14) Nordhafen
- 15) Ellenberg



Parkflächen in der Altstadt

Gesamt 114 (13,41 %)



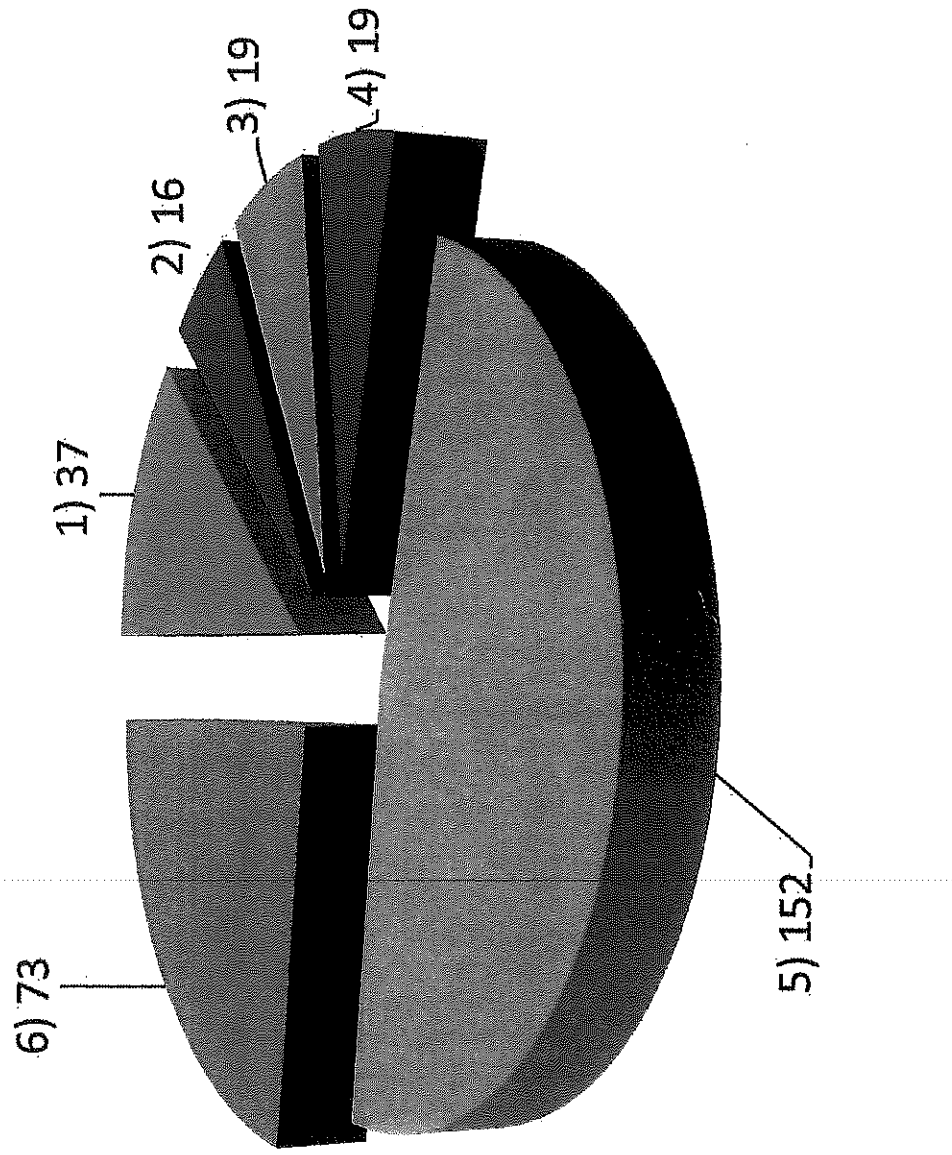
Erster Schritt zur Umsetzung:

Einführung von Parkgebühren auf ausgewählten
Parkflächen in der Stadt Kappeln

Die hieraus entstehenden Einnahmen werden
zur Deckung der Investitionen zur Beschaffung der
erforderlichen Parkscheinautomaten, der
erforderlichen Beschilderung und Planung und
Realisierung neuer Parkflächen eingesetzt.

Vorgesehen zur Bewirtschaftung

316 Parkflächen (37,18%)



Zeitraum der Erhebung, Höchstparkdauer und Gebührenhöhe

vom 01.01. bis 31.12. jeden Jahres

Montags bis Freitags 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

1 Stunde

Eichwaldplatz (mit Parkscheibe)
Gebührenfrei

2 Stunden

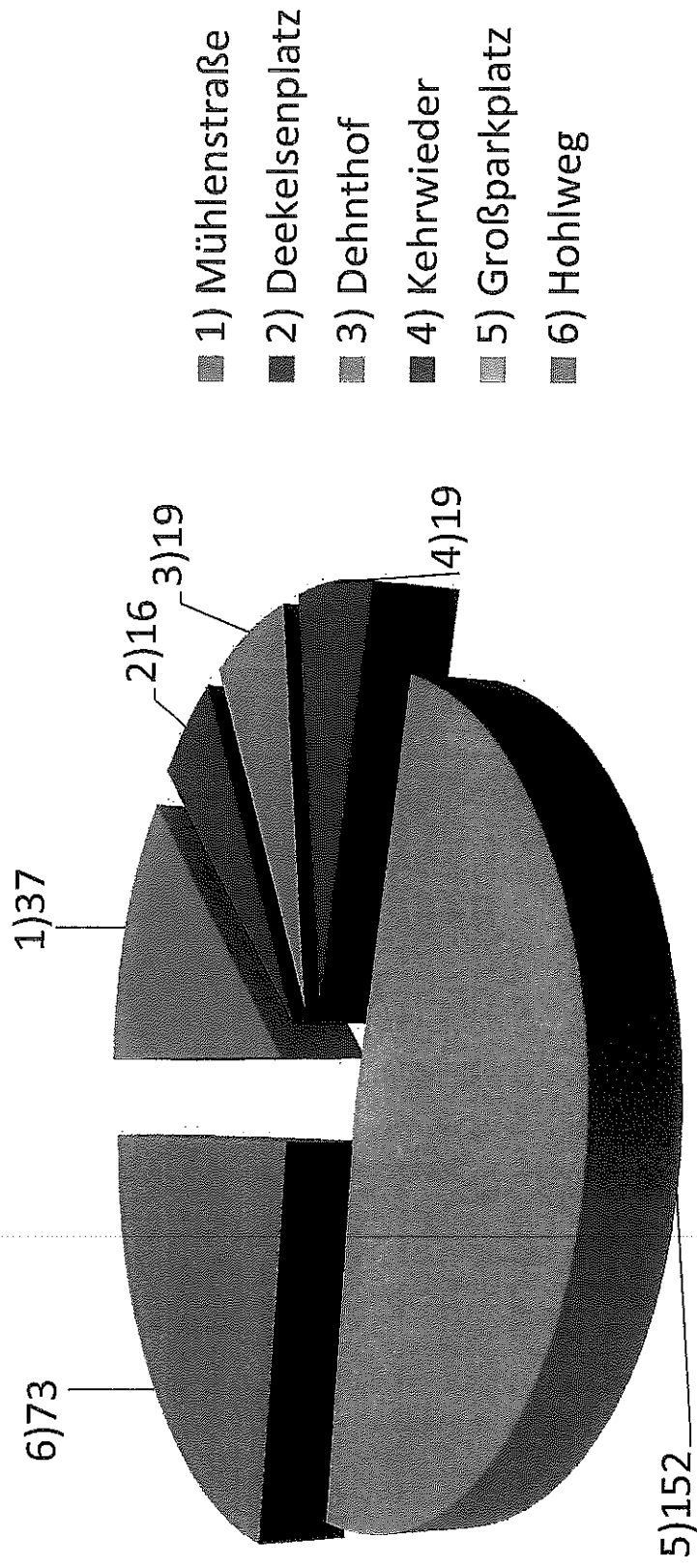
Nordhafen (mit Parkscheibe)
Gebührenfrei
(vom 01.11. bis 28./29. 02. des
Folgejahres)

Unbegrenzt

alle weiteren bewirtschafteten
Flächen
bis 2 Std. pro Std. 0,50 €
jede weitere Stunde 1, - €

Kurzzeitparkplätze mit Brötchentaste

Gesamt 316 (37,18 %)



30 min. kostenfreies Parken

Gesamtgebührenaufkommen ohne Berücksichtigung der Brötchentaste

Parkplatz	Gebühren	Brötchentaste
Querstraße/Mühlenstraße	38.295,-	ja
Querstraße/Deekelsenplatz	12.960,-	ja
Dehnhof	23.940,-	ja
Kehrwieder/Kirchstraße	20.940,-	ja
Großparkplatz	140.220,-	ja
Hohlweg	55.840,-	ja
Gesamt:	292.195,- pro Jahr	

Da auf allen bewirtschafteten Parkflächen die Brötchentaste angeboten wird, dieses Angebot von 20% der Nutzer wahrgenommen wird, geht das Gebührenaufkommen auf 233.756,- € pro Jahr zurück.

Zweiter Schritt zur Umsetzung:

Alle in diesem 2. Schritt vorgeschlagenen Maßnahmen sollten erst nach der Schaffung zusätzlichen Parkraumes verwirklicht werden

Schaffung zusätzlichen Parkraumes

- Zusätzliche Stellplätze könnten auf der Streuobstwiese hinter dem Rathaus geschaffen werden
 - Weitere geeignete Grundstücke stehen nicht zur Verfügung
- Lösungsmöglichkeit:
- Erstellung eines Parkdecks auf einer der vorhandenen Parkflächen (Stahlbauweise)
 - Erwerb von Teilflächen in Ellenberg (unterhalb der Wiker Straße)

Vorteile:

- Reduzierung von Baukosten und Bauzeit
- Gesicherte Rentabilität durch Flächen-gewinn

Einrichten von Bewohnerparkzonen

- Es sollten zwei Bewohnerparkzonen geschaffen werden
- Zone 1:
- Prinzenstraße und Mühlenstraße
- Zone 2:
- Schanze und Fabrikstraße
- Der zwischen diesen beiden Zonen liegende Neumarkt könnte ebenfalls zur Bewohnerparkzone erklärt werden und so als Puffer für Bewohner und Besucher dienen